Druckdatum: 20.06.2008, Überarbeitet am: 20.06.2008 Seite 1 / 6

1 Stoff- / Zubereitungs- und Firmenbezeichnung

Produkt: Kontaktkleber

Registrierungsnummer: Art.-Nr.: 40 00 353 939

Verwendung: Dichtungsmittel

Identifizierte Verwendung: keine

Wirkungsweise: Siehe Produktinformation.

Firma:

NORDWEST Handel AG Berliner Straße 26-36

Telefon: 58135 Hagen / DEUTSCHLAND

Fax: Telefon: +49 (0) 2331 461-0

Fax: +49 (0) 2331 461 9999

Homepage: www.nordwest.com

E-Mail: E-Mail: info@nordwest.com

2 Mögliche Gefahren

Physikalisch-chemische

Siehe Kapitel 10 und R-Sätze.

Gefahren:

Gesundheitsgefahren: Siehe R-Sätze.

Häufiger und andauernder Hautkontakt kann zu Hautreizungen führen.

Umweltgefahren: Siehe R-Sätze.

Andere Gefahren: keine

Gefahrensymbole:



Leichtentzündlich

R-Sätze:

R 11: Leichtentzündlich.

R 52/53: Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

R 66: Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

R 67: Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

3 Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen	
Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere	25 - < 50%
Xn, R10-65-66-67 CAS: 64742-48-9, EINECS/ELINCS: 265-150-3, EU-INDEX: 649-327-00-6, ECBnr:	
Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte leichte	10 - < 25%
F-Xn-N, R11-38-51/53-65-67 CAS: 64742-49-0, EINECS/ELINCS: 265-151-9, EU-INDEX: 649-328-00-1, ECBnr:	

Bestandteilekommentar:

Der Wortlaut der angeführten R-Sätze ist dem Kapitel 16 zu entnehmen.

4 Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise:

Benetzte Kleidung wechseln.

Nach Einatmen:

Für Frischluft sorgen.

Bei Beschwerden ärztlicher Behandlung zuführen.

Nach Hautkontakt:

Bei Berührung mit der Haut mit Wasser und Seife abwaschen.

Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt:

Bei Berührung mit den Augen gründlich mit viel Wasser spülen und Arzt konsultieren.

Nach Verschlucken:

Sofort Arzt hinzuziehen.

Kein Erbrechen einleiten.

Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken.

Hinweise für den Arzt:

Symptomatisch behandeln.

Druckdatum: 20.06.2008, Überarbeitet am: 20.06.2008

Seite 2 / 6

5 Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Geeignete Löschmittel:

Schaum, Löschpulver, Wassersprühstrahl, Kohlendioxid.

Ungeeignete Löschmittel:

Wasservollstrahl.

Besondere Gefährdung durch das Produkt oder seine Verbrennungsprodukte:

Gefahr der Bildung toxischer Pyrolyseprodukte.

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung:

Umluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.

Zusätzliche Hinweise:

Gefährdete Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen. Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

6 Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen:

Zündquellen fernhalten.

Für ausreichende Lüftung sorgen.

Besondere Rutschgefahr durch ausgelaufenes/verschüttetes Produkt.

Umweltschutzmaßnahmen:

Flächenmäßige Ausdehnung verhindern (z.B. durch Eindämmen oder Ölsperren).

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

Verfahren zur Reinigung:

Mit flüssigkeitsbindendem Material (z.B. Sand) aufnehmen.

Das aufgenommene Material vorschriftsmäßig entsorgen.

7 Handhabung und Lagerung

Hinweise zum sicheren Umgang:

Für gute Raumbelüftung auch im Bodenbereich sorgen (Dämpfe sind schwerer als Luft).

Lösungsmittelbeständige Geräte verwenden.

Nur im Originalbehälter aufbewahren.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen.

Dämpfe können mit Luft ein explosionsfähiges Gemisch bilden.

Im entleerten Gebinde können sich zündfähige Gemische bilden.

Anforderung an Lagerräume und Behälter:

Lösungsmittelbeständigen und dichten Fussboden vorsehen.

Zusammenlagerungshinweise:

Nicht zusammen mit Oxidationsmitteln lagern.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:

Vor Erwärmung/Überhitzung schützen.

Behälter dicht geschlossen halten.

Behälter an einem gut gelüfteten Ort aufbewahren.

Druckdatum: 20.06.2008, Überarbeitet am: 20.06.2008	Seite 3 / 6
---	-------------

8 Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung

Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen:

Für ausreichende Be- und Entlüftung am Arbeitsplatz sorgen.

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere	25 - < 50%
600mg/m³*, Allgemeine Bemerkungen: AGS, 2.9	
Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte leichte	10 - < 25%
600mg/m³*, Allgemeine Bemerkungen: AGS, 2.9	

^{*} Arbeitsplatzgrenzwert

Atemschutz:

Atemschutz bei hohen Konzentrationen.

Kurzzeitig Filtergerät, Filter A.

Handschutz:

Butylkautschuk, >120 min (EN 374).

Augenschutz:

Schutzbrille.

Körperschutz:

Lösemittelbeständige Schutzkleidung.

Allgemeine Schutzmaßnahmen:

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Gase/Dämpfe/Aerosole nicht einatmen.

Hygienemaßnahmen:

Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Vorbeugender Hautschutz durch Hautschutzsalbe.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:

nicht bestimmt

9 Physikalische und chemische Eigenschaften

Form: viskos Farbe: klar

Geruch: charakteristisch
pH-Wert [1%]: nicht bestimmt
pH-Wert: nicht anwendbar
Siedepunkt [°C]: nicht bestimmt

Flammpunkt [°C]: -8

Entzündlichkeit [°C]: nicht bestimmt
Untere Explosionsgrenze: nicht bestimmt
Obere Explosionsgrenze: nicht bestimmt

Brandfördernd: nein

Dampfdruck [kPa]: <110, [50°C]

Dichte [g/ml]: nicht bestimmt

Dichte bei [°C]: nicht bestimmt

Schüttdichte [kg/m³]: nicht anwendbar

Löslichkeit in Wasser: nicht mischbar

Verteilungskoeffizient: nicht bestimmt

[n-Oktanol/Wasser]

Viskosität: nicht anwendbar
Relative Dampfdichte: nicht bestimmt

[Bezugswert: Luft]

Verdampfungsgeschwindigkeit:nicht bestimmtSchmelzpunkt [°C]:nicht bestimmtSelbstentzündung:nicht bestimmtZersetzungspunkt [°C]:nicht bestimmt

Druckdatum: 20.06.2008, Überarbeitet am: 20.06.2008 Seite 4 / 6

10 Stabilität und Reaktivität

Gefährliche Reaktionen:

Entwicklung von zündfähigen Gemischen möglich in Luft bei Erwärmung über dem Flammpunkt und/oder beim Versprühen oder Vernebeln. Ungereinigte Leergebinde können Produktgase enthalten, die mit Luft explosive Gemische bilden. Bei Einwirkung von Oxidationsmitteln heftige Reaktion.

Gefährliche Zersetzungsprodukte:

Entzündliche Gase/Dämpfe.

11 Toxikologische Angaben

Akute orale Toxizität: nicht bestimmt Akute dermale Toxizität: nicht bestimmt Akute inhalative Toxizität: nicht bestimmt Reizwirkung am Auge: nicht bestimmt Reizwirkung an der Haut: nicht bestimmt Sensibilisierung: nicht bestimmt Subakute Toxizität: nicht bestimmt Chronische Toxizität: nicht bestimmt Mutagenität: nicht bestimmt Reproduktionstoxizität: nicht bestimmt Karzinogenität: nicht bestimmt

Erfahrungen aus der Praxis: keine

Allgemeine Bemerkungen: Toxikologische Daten liegen keine vor.

Die Einstufung wurde nach dem Berechnungsverfahren der Zubereitungsrichtlinie vorgenommen.

12 Umweltbezogene Angaben

Fischtoxizität: nicht bestimmt
Daphnientoxizität: nicht bestimmt
Verhalten in nicht bestimmt

Umweltkompartimenten:

Verhalten in Kläranlagen:

Bakterientoxizität:

Biologische Abbaubarkeit:

CSB:

nicht bestimmt

nicht bestimmt

nicht bestimmt

nicht bestimmt

AOX-Hinweis: Keine gefährlichen Bestandteile enthalten.

2006/11/EG: nicht bestimmt

Allgemeine Hinweise: Ökologische Daten des Gesamtproduktes liegen nicht vor.

13 Hinweise zur Entsorgung

Produkt:

Als gefährlichen Abfall entsorgen.

Unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften einer Verbrennungsanlage zuführen.

Ungereinigte Verpackungen:

Kontaminierte Verpackungen sind optimal zu entleeren, sie können nach entsprechender Reinigung einer Wiederverwendung zugeführt werden.

Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind wie der Stoff zu entsorgen.

EAK-Nr. (empfohlen):

080409*, Klebstoff- und Dichtungsmassenabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten.

Druckdatum: 20.06.2008, Überarbeitet am: 20.06.2008 Seite 5 / 6

14 Angaben zum Transport

Klassifizierung nach ADR: UN 1133 Klebstoffe 3, III

- Klassifizierungscode:

- Gefahrzettel:

- ADR Limited Quantities: LQ7: 51

Klassifizierung nach IMDG: UN 1133 Adhesives 3 III

- EMS: F-E, S-D
- Gefahrzettel:

- IMDG Limited Quantities: LQ: 51

Klassifizierung nach IATA: UN 1133 Adhesives 3 III

- Gefahrzettel:

•

15 Rechtsvorschriften

Expositionsszenario: nicht bestimmt Stoffsicherheitsbeurteilung: nicht bestimmt

Kennzeichnung: Das Produkt ist nach EG-Richtlinien eingestuft und gekennzeichnet.

Gefahrensymbole:

也

Leichtentzündlich

R-Sätze: R 11: Leichtentzündlich.

R 52/53: Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen

haben.

R 66: Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen. R 67: Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

S-Sätze: S 2: Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

S 9: Behälter an einem gut gelüfteten Ort aufbewahren. S 16: Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen.

S 23.3: Dampf nicht einatmen.

S 24: Berührung mit der Haut vermeiden.

S 46: Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen.

S 60: Dieses Produkt und sein Behälter sind als gefährlicher Abfall zu entsorgen.

Besondere Kennzeichnung: nicht anwendbar Zulassung, TITEL VII: nicht anwendbar Beschränkung, TITEL VIII: nicht anwendbar

EU-VORSCHRIFTEN: 1967/548 (2004/73, 29. ATP); 1991/689 (2001/118); 1999/13; 2004/42; 648/2004; 1907/2006.

TRANSPORT-VORSCHRIFTEN: ADR (2007); IMDG-Code (33. Amdt.); IATA-DGR (2008).

NATIONALE VORSCHRIFTEN Gefahrstoffverordnung - GefStoffV 2004; Wasch- und Reinigungsmittelgesetz - WRMG;

Wasserhaushaltsgesetz - WHG; TRG 300; TRGS: 200, 220, 615, 900, 905.

- VCI-Lagerklasse: LGK 3A: Entzündliche flüssige Stoffe (FP<= 55°C)

- Wassergefährdungsklasse: 1, gem. VwVwS vom 27.07.2005

- Störfallverordnung: ja

- BfR-Registriernummer: nicht bestimmt - GISBAU, Produktcode: nicht bestimmt

- Klassifizierung nach TA-Luft: 5.2.5.

- Sonstige Vorschriften: UVV: Verarbeiten von Klebstoffen (VBG 81).

BGI 595: Merkblatt: Reizende Stoffe/Ätzende Stoffe (M 004).

TRGS 400: Gefährdungsbeurteilung

TRGS 401: Gefährdung durch Hautkontakt. - Ermittlung, Beurteilung, Maßnahmen.

Sicherheitsdatenblatt 1907/2006/EG (DE) PT Klebedichtmasse (Profilgummi- u. Werkstattkleber)

NOW - Kontaktkleber

NORDWEST

Druckdatum: 20.06.2008, Überarbeitet am: 20.06.2008 Seite 6 / 6

16 Sonstige Angaben

R-Sätze (Kapitel 03): R 11: Leichtentzündlich.

R 67: Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

R 38: Reizt die Haut. R 10: Entzündlich.

R 66: Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

R 51/53: Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

R 65: Gesundheitsschädlich - Kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen.

Beschäftigungsbeschränkungen: ja

VOC (1999/13/EG): ca. 55%

Zolltarif: nicht bestimmt